



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1924**

97 (27.2.1924) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-214252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-214252)

# Mannheimer General-Anzeiger

## Badische Neueste Nachrichten

Bezugspreis: In Mannheim u. Umgebung vom 21. bis 27. Februar 1924 40 Goldpf. Die monatl. Bezugspreis zuzüglich 10 Pf. an Post- u. Vertriebskosten. Der Abnehmer ist an den Verleger zu zahlen. — Hauptvertriebsstelle: Mannheim E. G. L. — Geschäfts-Nachnahme: Verleger, Weid- u. G. Fernle, Nr. 7941, 7942, 7943, 7944, 7945, Kaiserstr.-Hof, Mannheim. — Fernsprechnummer: 7941, 7942, 7943, 7944, 7945, 7946, 7947, 7948, 7949, 7950, 7951, 7952, 7953, 7954, 7955, 7956, 7957, 7958, 7959, 7960, 7961, 7962, 7963, 7964, 7965, 7966, 7967, 7968, 7969, 7970, 7971, 7972, 7973, 7974, 7975, 7976, 7977, 7978, 7979, 7980, 7981, 7982, 7983, 7984, 7985, 7986, 7987, 7988, 7989, 7990, 7991, 7992, 7993, 7994, 7995, 7996, 7997, 7998, 7999, 8000.

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung des ein- spaltigen Monatspreises für Allgemeine Anzeigen 0,40 Goldmark. — Goldmark. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben sind keine Vorauszahlung über- nommen. — Ehemalige Stellen, Betriebsstörungen usw. bedürfen zu keinem Zeitpunkt einer besonderen oder beschränkten Ausgabens- oder für vergrößerte Aufnahme von An- zeigen. Auftr. d. Fernle, ohne Gewähr. Geschäftl. Mannheim.

Beilagen: Der Sport vom Sonntag — Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung — Welle und Schall

### Die politische Aussprache im Reichstag

Aus der Rede des Reichskanzlers,

Der Beginn wie bereits im gestrigen Abendblatt mitgeteilt, sind folgende Ausführungen besonders beachtenswert:  
Die Erfolge der Währungsstabilisierung und der Balance- rung des Etats konnten nur erreicht werden durch harte und rind- ruckende Maßnahmen, durch die außerordentlich geringen Goldgehäl- te der Banknoten, die Verlängerung der Arbeitszeit, die Frage der Aufwertung, gewisse Einschränkungen der sozialen Leistungen, die schwer treffenden Steuern, die in weitem Umfange die Substanz an- griffen, die namentlich auch die Landwirtschaft betroffen und damit auch Gefahren für die Volksernährung auslösten. Die Reichsregierung hat sich immer und immer wieder die Frage vorgelegt, ob sie tatsächlich den Willen hat, die schwere Lage und die Bedrohungen unserer Wirtschaft zu beheben, doch es sich in allem um das eine Große handelt: den Zusammenhalt des Reiches, des Fortbestehens und die Verwirklichung der deutschen Nation zu sichern. Es gibt keinen anderen Weg. Wenn wir noch einmal in eine Inflationsperiode hinein- geraten, ist jeder Versuch, unsere Mark zu stabilisieren, vollkommen gescheitert; dann ist unser wirtschaftlicher Ruin und damit das Schick- sal unseres Volkes besiegelt. Das ist nicht nur die Meinung einzelner Parteiführer, das ist die übereinstimmende Meinung des Auslands und aller einsichtiger Teile unseres Volkes.  
Mit dieser Einsicht unserer Volksgenossen ist es bisweilen nicht leicht, sich zu stellen.

Teilhaft wird ohne eine Besserung unserer außenpolitischen Lage die Ruhe und Arbeit nur Stückwerk sein. Sehr spät, wenn auch nicht zu spät, scheint die Vermutung auf dem Markte zu sein. Wir be- wahren es, doch endlich Wirtschaftsführer mit der Prüfung der Repara- tionsfrage betraut worden sind, und wir haben ihrer Entscheidung ohne übertriebene Optimismus, doch mit Zuversicht entgegen- zusehen. Die Aussprache im Reichstag am ersten Beirats- tagungstag wird sich der Reichstag am ersten Beirats- tagungstag durchdringen lassen, bei der Frage, ob er die Repara- tionsfrage ausarbeiten will. Das Ermächtigungsgesetz spricht nur von einer Aufhebung, nicht einer Abänderung. Ab- änderungen sind also ausgeschlossen. Es ist nicht eine Abänderung der Reparations, sondern ein harter Widerspruch, wenn die Reichsregierung erklärt, daß sie ihr ganzes Reformwerk gefährde, oder gar vernichten will, wenn eine dieser unumgänglichen Verordnungen aufgehoben oder wesentlich verändert würde.  
Sie erklärt, daß sie angesichts der Bedeutung dessen, was auf dem Spiel steht, bei der Annahme eines Aufhebungsantrages sich nicht entschließen würde, die nach ihrer Ansicht pflichtmäßigen Folge- rungen daraus zu ziehen und beim Reichspräsidenten die Auf- hebung des Ermächtigungsgesetzes zu beantragen in der Überzeugung, daß es sich in diesem Falle um eine für das Wirtschaftsleben und die Volksernährung unternehmliche Maßnahme handeln würde. Dasselbe gilt auch von der Annahme von Initiations- gesetzen, die eine wesentliche Abänderung der als leben- dig bezeichneten Verordnungen bedeuten würde. Zur Zeit sind alle Veränderungen der Verordnungen als für das Gemein- wohl von Reich und Volk bedrohlich und deshalb als unmöglich ab- zuweisen, die das Ziel der Stabilisierung der Währung und der Balance- rung des Etats in Frage stellen.

Nach von der Beratung lebenswichtiger Verordnungen in dem Reichstagsausschuß muß Abstand genommen werden. Das ist nicht immer höchste Stand unserer Währung kann auch durch eine Veranlassung gefährdet werden. Eine langwierige Verhand- lung über die Steuererhöhungen, würde eine verwerfliche Entscheidung in der Steuererhöhung zur Folge haben und die Kom- missionen der größten Schwierigkeiten bringen. Die Bitte von Kom- missionenberatungen abzugeben, ist mit den Grundgedanken der Demo- kratie durchaus unvereinbar.

Die interfraktionellen Verhandlungen mit den Parteien will die Reichsregierung einzelne Bestimmungen beraten. Die Stabilität unserer Währung und wirtschaftlichen Lage darf aber nicht zur Blati- tung in des Kampfes der Parteien werden. Wir müssen das Reich und das Leben der Nation retten. Das steht höher als Parteipolitik und Wahlkampf. (Schloffer Beifall.)

Die Rede des Reichskanzlers wurde vom Haus im ganzen ruhig aufgenommen. Nur hin und wieder regte sich die Opposition, so auch der Reichstagspräsident bei der Begrüßung der Reichsregierung. Besonders lebhaft war die Zustimmung der Arbeit- partei, als der Kanzler darauf hinwies, daß es gelte, die Jahre zu überbrücken, damit nicht wiederum die verhängnisvolle Zeit der Inflation heraufbeschworen werde.

#### Die Aussprache

Hermann Müller-Franken hat gestern gemeint: Der Reichstag wäre so lange nicht beisammen gewesen, um wollte er sich auch einmal gründlich aussprechen und dabei sich nicht anständig mit den Ermächtigungsgesetzen halten. Das war ein wenig ein- seitiger, wenn nicht gar einseitiger Standpunkt; denn auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Anleihegesetzes und niemand konnte — und sollte — dem Reichstag hindern, wie immer bei solchen Gelegenheiten, über alle Dinge und nach einander sich zu vernehmen. Aber, wie der Mann in der Brust wirklich so lebhaft keine Spannung über- den Inhalt des hohen Hauses — nicht zufällig die eine oder andere Stunde — den langen langen Nachmittags auf sich wirken ließ, machte es fast bezweifeln. Da hatte man, wie es in solchen Fällen Konzentrationen befiel, auf mehrfach gedehntes „Gedanken“ die Redezeit auf 1½ Stunde verlängert. In der letzten stundenlangen Redezeit übernahm nicht mehr Belgen zu dem Mann Hermann Müller-Franken, der als Führer der Opposition doch die ehrenvolle Verpflichtung gehabt hätte, diese Redezeit nicht zu unterbrechen, blieb man wie im Vakuum. Ein ständiger Stillsitzen in die Gesetze der ausmündigen Politik in betrieb- licher Angelegenheiten an Machdand und kein Kabinett, sondern in langer Reihe Befürchtungen aus dem „Bismarck“. Woran liegt es in den letzten zwei Monaten nicht genommen hätte, da- von nebenbei ohne Betros und Bedenken, eher melancolisch, als im Fall reichend, nachdrücklich auch nach Müller-Franken Anstöß- lich. Der Saal aber, der selbst während der Kanzlerrede betrübliche Augenblicke, ward durch vollends zur Einside. Auch der Reichstagspräsident sprach für eine gründliche, vielleicht all- umfassende Abhandlung über den demotischen Stand der Nation, nicht nur nach das ihr eine schmückende Krone von Partei- ständen. Das war keine Überredung und konnte keine sein.  
Das Haus

Wie oft haben wir das schon gesagt  
in eben Herbensmilde, der Tod geht um, und selbst in  
Wohlfahrt der Bräutigam, dabei nicht immer gut beratenden

Bahauschüsse. Die Parteien und höheren Semester, die er aber verschonte, umfängt bange Ahnung, daß ihnen das Wahlschicksal demnach unrettbar werden könnte. Eine so gestimmte Gemeinlichkeit vermag das Reichstag seiner Arbeit nicht mehr zu er- tragen. Es kann gelegentlich wohl noch den Schlußpunkt abgeben für die oder jene demagogische Aktion. Wer es länger beisammen halten will, ohne dem Gemeinwesen unabsehbarer Schäden zu- fügen zu lassen, wird dafür nur den Weg wählen dürfen, den wir in den letzten Wochen gegangen sind: Den der in geräumigen Ab- ständen von kurzen Anstandszeiten der Volksernährung unter- brochenen Vertagung. In diesem Ausweg ist im Grunde die Regierung auch heute noch bereit. Aber wird sie die Wahrheit, irgend eine, dabei an ihrer Seite finden? Das ist im Grunde die innerpolitische Tagesfrage, die einzige, auf die der Reichstag noch einzugehen vermag, um das hat in Wahrheit; auch die geistige Anleihe des Kanzlers sich gebreht. Herr Marx hat noch einmal ernst und eindringlich zusammengefaßt, was er in der vorigen Woche schon den Parteiführern und was er wohl auch noch anderen Kreisen auseinandergesetzt hat: Daß die Regierung die Verordnungen nicht als Revisorwert ansehe, daß aber schnell ge- handelt werden müsse und daß der Erfolg doch für das Kabinett spräche, daß Ruhe wiedererlangt und die Inflation gebremst wäre. Nun käme es darauf an, diesen Stillstand zu erhalten und zu be- festigen: Keine neue Inflation und Balanceierung des Reichshaushalts! Jeder Versuch, aus dem Krone der Ermäch- tigungsgesetzgebungen ein von der Regierung als lebenswichtig be- zeichnetes Glied herauszubringen, müßte die ganze bisherige Sanierungsarbeit gefährden. Darum würde das Kabinett, das an sich durchaus erdlich, in stiller Kommer mit Vertrauen und Verschwiegenheit aus den Parteien, über die eine oder andere Ab- änderung sich zu unterhalten, einen solchen Versuch mit der Auffassung beantwortet.

Als Dr. Marx gestern oder vorgestern den Parteiführern noch einmal das Briefe zusammen oder vorzutrag, soll man, so hören wir, ihm erwidert haben: Die Aufhebung sei keine Waffe mehr; denn, ob der Reichstag nun ein paar Wochen vorher oder später aufzulösen sei, um Ende gleichgültig. Wenn diese Erzählung auf Wahrheit beruht, würde sich erneut zeigen, wie ausschließlich von Parteipolitik und Wahlkampf das Denken und Trachten des Reichstags beherrscht blieb. Auf die Wahlfälle mag es keinen Einfluß haben, ob das große Sterben im Reichstag jetzt schon oder erst zwei Monate später, aber es ist keine gleichgültige Angelegen- heit, wenn ihm die Möglichkeit genommen wird, der demotischen Wirt- schaft und dem deutschen Staat neue Wunden zu schlagen.

Es sieht der augenblickliche Konflikt aus, und mit ihm wurde gestern der Anreiz geschätzt. Ob er in selbster- leuchtender Weise zu lösen sein wird, ob die Regierung ihn wird durchhalten müssen, werden die nächsten Tage erweisen. Wenn man gestern: Eine Billigung noch in dieser Woche müßte schon mit Rücksicht auf die Volksernährung vermieden werden, die am Sonntag mit dem Reichspräsidenten des offiziellen Deutschland in Mannheim vereinigen soll. Aber die Aus- sprache, die gestern erst einmündig Redner aus dem Hause auf die Tagesordnung führte, wird sich wohl nach in die kommende Woche hineinziehen lassen. Die Regierung hat jedenfalls ihre Wahlparole und eine recht zugünstige dazu: Gegen eine neue In- flation!

#### Berliner Pressestimmen

Der Beginn der politischen Aussprache im Reichstag wird von den Berliner Blättern sonst sie überhaupt auf die Dinge eingehen und sich nicht mit mehr oder weniger gelungenen Witzspielen be- schäftigen, ähnlich berichtet. Wie von uns, so bezeugt die „Berliner Tage- zeitung“, daß die Rede und Rede, die noch einige Tage in An- spruch nehmen würde, einen Ausblick herbeiführen werde: „Wenn nicht alles täuscht, wird man am Schlußtage der Debatte auf dem Reichstag vor dem Kanzler die bekannte rote Kappe mit der Aufschrift: „Reichstag“ sehen, und die Parteien rechnen mit dem 6. April als Wahl- termin“. Auch die D. N. Z. sieht kaum noch einen Ausweg und glaubt nicht, daß die Mehrheit der Parteien in der Lage sein wird, die großen Gesichtspunkte so weit den Wahrheitsfäden überzugeben, daß eine Einigung mit der Reichsregierung möglich wäre. Auch die D. N. Z. ist der Überzeugung, daß der Ruf des Kanzlers: „Es geht um Leben und Sterben unseres Volkes“, wenn nicht im Parla- ment, so doch draußen im Lande verstanden werden wird.

Die „Kreuzzeitung“ entnimmt dem Verlauf der gestrigen Sitzung, daß die Sozialdemokraten sich dem Verlangen des Kanzlers, was dem Hauptorgan der Deutschnationalen höchst undemokratisch er- scheint, fügen werden, eine Auffassung, die wenigstens in den heu- tigen Betrachtungen des „Vorwärts“ über die gestrige Reichstags- scheidung keine Bestätigung findet. Im „Vorwärts“ wird erzählt: Die Regierung beschloß mit der Mehrheit des Reichstags eine Vertagung der Wahlen auf den 6. April und eine Selbstauflösung des Reichstags zum 5. April zu vereinbaren, um, da schon mit Rücksicht auf die Volksernährung, deren Ablauf nun durch den Wahlkampf nicht gefährdet werden möchte. Daran ist jedoch richtig, daß bei der letzten Zusammenkunft des Kanzlers mit den Parteiführern Herr Marx als zweiten, neben der Vertagung möglichen Weg hin eines Gesetzes bezeichnet hat, das die Legislaturperiode verläufe. Herr Marx hat dabei aber selbst hinzugefügt, daß es wohl schwer werden möchte, über diesen Weg im Parlament sich zu einigen.

In der heutigen Fortsetzung der Aussprache wird Dr. Strese- man n, dessen Rede der Kanzler bereits gestern angekündigt, sprechen. Aber auch die anderen Minister, vornehmlich der Finanzmini- ster und Justizminister Gumbiner sollen ausführlich im Laufe der Debatte zu Wort kommen, um ihren Anteil an den Verordnungen des Ermächtigungsgesetzes zu rechtfertigen.

#### Deutschnationale Anträge

Wie wir erzählen hat die deutschnationale Reichstagsfraktion im Reichstag einen Gesetzentwurf eingebracht, der gleichzeitig mit den Neuwahlen zum Reichstag die Revue der Reichsprä- sidenten verlangt. In einem zweiten Antrag wird die Reichs- regierung ersucht, bei der Überarbeitung des Wahltermins auf die heimischen Feiertage größtmögliche Rücksicht zu nehmen.

#### Wiederaufrüstung Rostkes

Die Revue der sozialdemokratischen Partei in Ham- burg wählte, wie der „Vorwärts“ berichtet, am 21.14 Stimmen den Oberbürgermeister Rostke zum Reichstags- kandidaten. Rostke hat die Kandidatur angenommen.

### Das Erwachen der deutschen Intelligenz

Das „Schuhkartell für die notleidende Kultur- sichtigt“, das, wie berichtet, am verflochtenen Sonntag mit einer gewichtigen Kundgebung im Reichstag vor die Öffentlichkeit trat, umfaßt so ziemlich alle Vereinigungen und Arbeitsgemeinschaften der freien Berufe. Herzlich spät — in zwölfster Stunde, meinte der Reichstagsabgeordnete Coetling — hat sich die Intelligenz auf breiter Basis zusammengefunden, und gleich den anderen, die recht- zeitiger als sie den Ruf der Organisation erkannt haben, ihre Rechte zu wahren, die, zumal während der Inflationsperiode, völlig mißachtet worden sind. Daß es dahin kam und kommen konnte, war in erster Linie, wir wollen es nicht behaupten, die Schuld des geistigen Mittelstandes selbst, der sich nicht früh genug auf den Gedanken der Solidarität besann. Heute ist man sich dieser Schuld endlich bewußt geworden und sucht nun mit verdoppelter An- strengung das Versäumte nachzuholen. Das Stichwort von der „Selbsthilfe“, das von den Vertretern der verschiedenen Schichten- bereiche am Sonntag immer wieder mit Nachdruck betont wurde, fiel bereits einmal, nämlich im September 1922 auf dem Eisenacher Kongress des „Bereins für Sozialpolitik“, der sich 50 Jahre lang mit der Frage der Handwerker-Lothar, aber er, durch die Zeitereignisse überrollt, die Not der geistigen Arbeiter in den Kreis seiner Untersuchungen zog. Heranarbeiten ist dabei nichts. Alle diese kleinen Köpfe fanden dem Verfalls- projekt, der sich damals bereits mit unheimlicher Schnelligkeit ver- jagte, so gut wie raitos gegenüber. Der bekannte Heidelberger Professor Alfred Weber empfahl, „materielle Rückendeckung“ zu nehmen, verteilte aber nicht, auf welche Weise denn das geschehen sollte. Ein anderer Gelehrter, Professor Dr. v. Bielow, war war die phantastischen Gedanken eines „Generalstreiks“ der Gei- stigen in die Debatte und zwischendurch tauchte der Vorschlag auf, man müsse die geistigen Arbeiter ebenfalls „politisieren“ — bei der ausgesprochenen Eigenart gerade dieser Schicht eine Auf- gabe, nicht leichter zu lösen als etwa die Quadratur des Kreises.

Die Kundgebung der Intellektuellen am vorigen Sonntag hat wohl bei allen, die ihr beimahnen konnten, den Eindruck hinter- lassen, daß man aus diesen Lobreden, in deren weltfremder Do- trimarismus sich verirrte, endgültig herausgefunden hat. Man sieht heute den Dingen klarer und unbeeinträchtigt ins Auge, man packt das Problem von der praktischen Seite an. Man ist gewillt, aus Eigenem heraus alle Kräfte zur Wehrerzählung zu mobilisieren, aber auch, gerührt auf eine fressende Drangsalation, die Stellen zur Mitwirkung zu bewegen, die der Intelligenz gegenüber ihre Pflichten bislang vernachlässigt haben. Denn die Schuld an dem Niedergang des geistigen Mittelstandes trifft wahrhaftig nicht ihn allein, trifft vielmehr im höchsten Maße auch die Regierungen, den Reichstag, die Parteien. Daß gerade die gegenwärtigen Sozial- lichen Hilfsmittel eine begrenzte sind, weiß man in den Kreisen der Intelligenz sehr wohl und der Kanzler Marx war schließlich über- zeugt, ein solches Verständnis für die schwere Bürde seines Amtes gerade bei denen zu finden, die wohl am meisten schütten haben dürften. Immerhin: der Sparteit, nicht zuletzt auch der Kom- munen, daß sich gerade auf kulturellem Gebiet in kaum mehr er- träglicher Weise aus. In weit höherem Grade aber kann und muß verlangt werden, daß der Reichstag, daß die Parteien endlich den geistigen Berufen die Rücksicht und die Aufmerksamkeit entgegen- zu bringen, auf die sie als geistvermögende „Knochenhändler“ Bestandteil im Volksorganismus einen Anspruch haben. Es darf sich nicht immer ereignen, daß bei der Behandlung kultureller Fra- gen im Parlament, wie es leider die Regel ist, nur so der Form halber das gähnend leeren Bankett zum Fenster hinaus geredet wird. Auch die Parteien des kommenden Reichstags werden sich entschließen müssen, den geistigen Mittelstand pflichtgemäß zu be- handeln, als es keiner von Parliamentsmännern der Welt mag. So ist eine unbestreitbare Tatsache, daß der Widerspruch gegen mittel- standesfeindliche Gesetzgebungen in unzähligen Fällen bei weitem nicht so nachhaltig gewesen ist, wie eine ganz unrichtige auf den Reife. Es wird abzuwarten sein, ob der Appell, den der Kanz- ler in seiner wahrhaft erschütternden, klugen und warmherzigen An- sprache an die führenden Wirtschaft- und Handwerkskreise richtete, das etwas mehr des Anteil geistiger Arbeit am Wiederanbau der Produktion einbreiten zu sein, auf fruchtbaren Boden fallen wird. Hoffentlich ist diese Einsicht noch erschreckend gering. Eine solche Verantwortlichkeit hat übrigens von jeder die Sozialdemo- kratie bewiesen, die die „Kurz-Handwerker-Partei“, die sie von Anfang an war, bis auf den heutigen Tag geblieben ist, auch wenn sie in ihr Einigungsprogramm ein paar hübsche Phrasen für die Arbeiter aufgenommen hat.

Die Bedeutung der Aufgabe, die sich das Schuhkartell ge- stellt hat, wird in Deutschland selbst noch lange nicht gehörig gewürdigt. Per Zweck ist letzten Endes: den Wiederaufbau der ver- loren gegangenen Gebiete zu fördern. Das aber ist ein Ziel, das mit dem Entfalten der gesamten Nation aufs innigste zusammenhängt. Daß es sich hierbei nicht einmal nur um eine interne druck- wasserhebel handelt, besagt in launlich auch der Umweil: Im Bewußtsein zu bringen. Erst vor kurzem haben aus einem kühnen Vertreter aller Nationen in einer internationalen Kundgebung in der Villa der Berliner Universitäts-Verbindungen besungen wie der Niedergang deutscher Kultur, der in den demotischen Verfall des Berliner Verfalls liegt, seine Mitwirkung ausübt auch auf die Gesellschaften im fernen Europa. Schin.

#### Millerands Wunsch

nach der „Stunde der Verhandlungen“

Millerand beabsichtigt gestern das neue Gebäude der Par- tier Handelskammer, wobei er in Erwägung auf eine Sentenzen eine Ansprache an die anwesenden Vorsitzenden der französischen Handelskammer hielt und unter anderem sagte:

In seinem Lande hätte ich die Überzeugung zur freibühnen Arbeit nach Einstellung der Feindseligkeiten in einer so ruhigen Atmosphäre holländischen können wie in Frankreich. Zum ersten Male zeige der ordentliche Staat einen Überdruß auf. Damit die Re- gierung ihr Programm erfüllen könne, werde das Land größere Sanktionen auf sich nehmen müssen, damit es der Roterung er- möglicht werde, die Anträge gegen den Franken zurückzugeben. Frankreich verlange weiter nichts als das, was ihm geschuldet wurde, und wünsche von Herzen, die Stunde der Verhandlungen herbeizuführen, um die dringende Vergebung der fran- zösischen Guthaben und die Rücknahme des Antagonismus zu ermög- lichen. Ergeben und sparen, das sei die ganze Wirtschaftspolitik, die in diesen Worten enthalten sei. Der so teuer erkauften Sieg hätte nicht in Ruhe geliebt und geschmeißelt werden.



# Messen und Ausstellungen

## Gesellschafts-Sonderzug

Der Besuch der Leipziger Frühjahrsmesse vom 2. bis 8. März 1924 wird durch Gesellschafts-Sonderzüge mit 25 Prozent Fahrpreisermäßigung, die auf zahlreichen Strecken verkehren, wiederum eine Erleichterung erfahren. Von Karlsruhe verkehrt ein Gesellschafts-Sonderzug am 1. März 7.30 nachm. mit Einsteigemöglichkeit in Mannheim, Weinheim, Darmstadt, Frankfurt (Main) Hbf.

## Steuerfragen

Von Rechtsanwalt und Notar Jacobsohn (Breslau)

Zur genaueren Aufklärung unserer Leser haben wir in Rechtsanwalt und Notar Jacobsohn-Breslau einen anerkannten Fachmann in Steuerfragen ermonnen, der fortlaufend in populärer Weise über alle wissenswerten Neuerungen berichtet wird. Wir glauben mit dieser Vereinerung des Leserkreises schon lange unbefriedigten Wünschen unserer Leser zu entsprechen.

Schriftleitung.

### Die Abschlußzahlung auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer 1923

Die Abschlußzahlung war am 10. Januar fällig und ist von den meisten längst erledigt. Die Berechnungsgrundlagen sind also bekannt. Wer nun aber glaubt, sein Steuer-Bonus für 1923 endlich erledigt zu haben, kann eine schwere Enttäuschung erleben. Wenn die nach dem Gesetz berechneten Zahlungen außer Berücksichtigung der Abschlußzahlung anderweit festfallen, eine Frist für diese anderweitige Festsetzung ist nirgends vorgeschrieben. Der Fiskus darf sich also zu jeder Zeit, auch nach Jahren noch nicht sicher fühlen; er kann immer noch eine Festsetzung einer erhöhten Abschlußzahlung erheben. Das ist unerträglich. Noch weniger erträglich ist das Ganze. Was bedeutet „Festsetzung“? Ist sie erst erfolgt, wenn man nichts mehr bestritt? Oder ist sie erfolgt, wenn ein Reber die Berechnung oder Befehrsung der Fiskus bestritten würde? Oder wenn das ganze Einkommen des Jahres 1923 oder ein bestimmter Bruttoeinkommen durch Steuern aufgebracht ist? Wo gibt es eine Grenze?

Und was heißt die Leistungsfähigkeit fest? Nach welchen Berechnungsmethoden verfährt er, da doch bekanntlich die Goldbilanz vom 1. Januar 1924 mit der Papierbilanz von Vorjahre nicht verträglich werden kann? Der Begriff der Leistungsfähigkeit ist kaum bestimmbar. Welche Tatsachen, sondern Vermutungen, persönliche Einbrüche und — leider! — Denunziationen sind die schließlichen Grundlagen der meisten Festsetzungen? Das Finanzamt macht sich auch nicht die Mühe, im Bescheide zu lauten, aus welchen Quellen es sich ergibt. Es teilt nur die nackte Tatsache der Festsetzung, aber keine Gründe mit. Dennoch lassen sich gewisse Grenzen für diese Festsetzungen festsetzen, nämlich:

a) Die „Leistungsfähigkeit“ ist zu den „Berechnungsgrundlagen“ erhoben worden. Das bedeutet für die Finanzämter nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht. Das Finanzamt darf sich nämlich nicht 204 der Reichsstaatsanwaltschaft nicht mit Vermutungen über die Berechnungsgrundlagen bedienen, sondern es muß sie feststellen, und zwar auch aus den Steuererklärungen. Es ist verpflichtet, alle erforderlichen Ermittlungen anzustellen, d. h. nicht bei Denunziationen und Denunziationen stehen zu bleiben, sondern den Reklamen und Reklamen zu hören, Bücher einzusehen usw. Eine Schätzung der Leistungsfähigkeit ist — genau wie eine Schätzung der sonstigen Berechnungsgrundlagen — erst zulässig, wenn eine Feststellung — durch Rückfragen und sonstige Nachforschungen — nicht möglich ist (210 Reichsstaatsanwaltschaft). Also aus dem Handtuch heraus erstellten Schätzungen der Leistungsfähigkeit sind widerrechtlich und begründbar, wenn sie polizeilich werden, eine Rechtspflicht des Reklamen. Das scheint der Herr Reichsstaatsminister übersehen zu haben.

b) Im Normalfall betragt die Abschlußzahlung einen bestimmten Prozentsatz der Einkommenssteuer 1922. Der Normalfall muß überall anwendbar bleiben, wo die Dinge nicht ganz ungewöhnlich liegen. Als Voraussetzung für die anderweitige Festsetzung muß man also fordern, daß die Situation des Reklamen sich im Jahre 1923 in einem ganz ungewöhnlichen Maße, anders als im Normalfall verhalten hat. Geht die Festsetzung als ein Anzeichen, wenn die Zahl der Angehörigen, der Vermögensgegenstände, der vorhandenen Waren, der Geschäftseinrichtungen, das Habilitationsvermögen im wesentlichen unverändert geblieben sind.

c) Das Finanzamt hat die Beweislast dafür, daß eine ungewöhnliche Lage vorliegt, die eine anderweitige Abschlußzahlung rechtfertigt.

d) Ist einmal eine Festsetzung erfolgt, so ist sie auch für das Finanzamt bindend. Das Finanzamt kann nicht etwa — wie es versucht vorzukommen ist — dem ersten Festsetzungsbescheide einen zweiten höheren folgen lassen; sondern es kann nach einmal erfolgter Festsetzung nur Befehrsung einleiten. Nur neue Tatsachen und Beweise geben ihm ein Recht zur Abänderung des ersten Bescheides. Die Empfänger eines „Festsetzungsbescheides“ werden zu prüfen haben, ob die vorliegenden Geschäftsumstände beachtet sind.

Die Worte, die diese (dreimal) sogenannte Oper nicht hat, finden wir allerdings auch kaum, und wer glaubt, daß die „Musik“ der ersten beiden, ist entschieden im Irrtum. Das höchste Mittelmaß im Orchester, im Grunde so monoton und erfindungslos, daß es einen nicht einmal die verschiedenen Kompositionen interessieren, dieses bühnen Wären um nichts, das seine ganze Wirkung ein paar peripheren Klänge verdankt, würde weder Tier noch Mensch hinter der Dampfheizung vorziehen, wenn nicht ein gewissermaßen Rahmen dazu gebildet, der höchstgenau eine optische Täuschung ist. Was anders stellt, bei Licht befehen, dieses „Gedächtnis“ als eine Behandlung des Themas: wie vermeidet man in St. Franzisko mit Hilfe von Tanz und chinesischen Göttern einen unangenehmen Konflikt mit dem Strafgesetz? Das wäre — nicht wahr? — ganz interessant, wenn es ein wenig mit Gedächtnis vertragen werden könnte. Statt dessen ein paar Wägen aus einer längst verschwundenen, vorhistorischen Ära, die sich im letzten Akt zu einem Gemälde von Benvenuto Cellini steigern, bis sich zum Schluß nur noch der Erdboden persönlich bemüht und die angeblich chinesische Welt in sich aufnimmt, leider anderthalb Stunden zu spät. („Wahrscheinlich“, verächtlich...)

Es sei anerkannt, daß eine gewisse Rhythmis — allerdings in allen gebrauchlichen, gut kapellmeisterlichen Faktoren — dem Inhalt zu einiger Ausdrucksstärke beisteht, und wer wollte dem Mühen einen gewissen Reiz absprechen! Doch ist die künstlerische Dürftigkeit so augenscheinlich, daß man sich fast hoffentlich die Frage vorlegt: wie kommt hier der Berg zum — — — will sagen, wie kommt die gestaute, in ihrem erregenden Humor am besten erkennbare Hannejore Ziegler ausgerechnet darauf? Es soll ihrem Wagemut ja nicht am Zeug geknickt werden, aber mußte das sein? ... Hannejore uns das angeht, haben wir ja bereits gesagt. Bleibt Hannejores wirklicher „Tanz“, denn für eine Pantomime wird sie doch keinen „höflich“ nicht ernsthaft ausgeben wollen. (Da der Pantomime ist er wieder alles Abgesehen um nichts; und hier war er eben längst nicht alles lebendige Form.) Da fällt uns eine kurze Stelle ein aus dem 2. Bilde, in dem die Heldin auf dem vorliegenden Schilde tanzt; hier war auch im Wert selbst der Tanz; ein Ertrinken, durch Hannejores edle Kunst natürlich auf eine belächelten Stufe gehoben. Der Tanz vor dem prinzipiellen Fallhakenmännchen im letzten Bild — der „Höhepunkt“ — nahm in ihrer Gestaltung ebenfalls ausdrucksvolle Linien wirklicher Bewegung an; man war ja nicht verblüffet, den Fingergeraden des „Partners“ Hannejorens zu sehen. Ohne Frage gab die Künstlerin reiche und eindrucksvolle Bilder und rechtzeitige so allein den mehr als entzücklichen Erfolg. Es schien ihr auch erst zu sein, als sie bei der Schlußperiode, über die wir uns aus Gettesgruß nicht äußern dürfen, der aufgehenden Sonne entgegenging und man gönnte ihr diesen Auszug von ganzem Herzen, — aber an der inneren

# Der Verbrauch als Grundlage der Einkommenssteuer-Vorauszahlungen

Die Bestimmungen, daß die Einkommenssteuer unter Umständen auch nach dem Verbrauch festgesetzt werden kann, hat in weiten Kreisen erhebliche Beunruhigung ausgedehnt. Schon fürchte man, daß die Finanzämter den Verbrauch nach persönlichen Einbrüchen willkürlich schätzen könnten, daß Denunziationen einen erheblichen Einfluß auf die Berechnung ausüben könnten, daß die persönliche Kenntnis einzelner Mitglieder der Steuerbehörde, die sich doch nur nach dem äußeren Anschein richten, eine ausschlaggebende Rolle spielen könnten, usw. Wenn es sich so verhielte, so würde allerdings die Rechtsicherheit auf dem Gebiete des Steuerwesens untergraben sein. Aber es verhält sich tatsächlich nicht so. Und es kommt nur darauf an, den Inhalt der maßgebenden Bestimmungen — § 11 des Art. 1 der zweiten Steuerreformordnung — einmal genau nachzuwachen.

Das Gesetz achtet durchaus nicht, den Verbrauch beliebig zu schätzen. Vielmehr ist der Verbrauch eine absolut klare und feststehende Tatsache. Er ist genau so zu ermitteln, wie die sonstigen Grundlagen der Besteuerung. Der Steuerpflichtige ist also, wenn das Finanzamt einen besonders hohen Verbrauch bei ihm voraussetzt, zunächst über die Höhe des Verbrauchs zu befragen. Welchen Höhenstand seien die Aktiven dieser Angaben, so müssen alle Vermögensgegenstände des Vermögens erschöpfend werden. Die Geschäftsbücher haben volle Beweiskraft, genau wie bei Feststellung der sonstigen Besteuerungsgrundlagen. Einzelne Reklamen müssen vorgetragen werden. Und erst dann, wenn alle Beweismittel keine genügende Aufklärung bringen, kann eine Schätzung in Frage kommen.

Der Begriff des Verbrauchs ist nun allerdings recht weit gefaßt. Das Gesetz versteht darunter nicht nur die laufenden Ausgaben des täglichen Lebens, sondern auch einmalige Ausgaben für Kunst- und Luxus-Gegenstände, Sammlungen, Hausrat usw. Das hat natürlich seine Bedeutung, soweit es sich z. B. um die Erhaltung und Fortführung von wirklich wertvollen Sammlungen handelt. Monder Sommer hat keine Sammlungen durchaus als Kapitalanlage betrachtet und würde sehr erstaunt sein, wenn man ihm die dafür gemachten Aufwendungen als Verbrauch anrechnete. Nebenbei ist es für Fälle der letzteren Art ein Versuch im Gesetz selbst. Es kommt nämlich nicht nur auf die absolute Höhe des Verbrauches an, sondern außerdem auch darauf, ob sich im Verbrauch eine besondere Vermögensschädigung offenbart. Bei dem Sommer, der sein ganzes Vermögen in dieser Sammlung ansetzt, die Sammlung also als eine Kapitalanlage betrachtet, wird man nicht davon sprechen können, daß sich in diesem Verhalten eine besondere Vermögensschädigung offenbart. Aus dem gleichen Grunde kann man in der Regel auf den Verbrauch nicht zurückgreifen, wenn jemand einen eigenen Haushalt (in angemessenem Umfang natürlich) betreibt und aus diesem Anlasse erhebliche Beträge für Hausrat etc. aufwendet; denn auch hier liegt zwar ein erheblicher Verbrauch vor, es offenbart sich aber hier keineswegs eine besondere Vermögensschädigung.

Auch der Verbrauch ist nicht zu rechnen die Ausgaben für Medikamente und sonstige Heilmittel, sowie die Ausgaben, die durch Krankheit, Unfallsfälle und dergleichen verursacht sind, auch nicht die Aufwendungen eines im üblichen häuslichen Leben für mobilisierte und gemietete Räume. Ueber die Höhe seines Verbrauchs hat jeder Steuerpflichtige sich selbst Rechenschaft zu lauten. Er darf nicht etwa abwarten, bis das Finanzamt von ihm Auskunft über die Höhe des Verbrauches verlangt. Denn das Gesetz lautet nicht dahin, daß das Finanzamt eine Verleugnung nach dem Verbrauch verlangen kann, sondern es bestimmt, daß der Steuerpflichtige, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes vorliegen, seinen Verbrauch zur Grundlage der Besteuerung zu nehmen hat. Er muß dann folgende Berechnung vornehmen: Von den ersten in einem Kalenderjahr verbrauchten 2000 Goldmark hat er 10 % zu berechnen, wozu er jedoch für seine Frau und jedes minderjährige Kind 1 % hinzurechnen darf. Von einem weiteren Verbrauch muß er 20 % in Anschlag bringen, ohne dabei für Frau und Kinder noch etwas abziehen zu dürfen. Ein verheirateter Mann mit zwei Kindern, der in einem Vierteljahr 5000 Goldmark verbrachte, hätte danach z. B. folgende Steuern zu berechnen: a) 10 % — 3 % = 7 % von 2000 Goldmark gleich 140 Goldmark, b) 20 % von 3000 Goldmark gleich 600 Goldmark, zusammen 740 Goldmark. Diesen Betrag hätte er ganz von selbst als Vorauszahlung für das erste Vierteljahr 1924 zu leisten, wenn die nach den Reklamen oder auf andere Weise berechnete Steuer niedriger ist.

Damit wird allerdings dem Steuerpflichtigen eine Aufgabe anvertraut, deren Lösung man eigentlich nicht von ihm verlangen kann. Er kann nach allenfalls die nötige Berechnung vornehmen, wie sie oben dargestellt ist. Er kann aber unendlich leichter über das weite Erfordernis des Gesetzes selbst befinden, nämlich darüber, ob sich „in dem Verbrauch eine besondere Vermögensschädigung“ offenbart. In Ausnahmefällen wird man ihm also das Recht zu sprechen müssen, seinen Verbrauch bestritten zu lassen und sich an die sonstigen Berechnungsgrundlagen zu halten. Es taucht aber noch eine weitere Zweifelsfrage auf: Die Berechnung nach dem Verbrauch ist nur für den Zeitraum von je einem Kalendervierteljahr anzuwenden. Die Voraussetzungen der o. g. Bestimmungen werden aber monatlich berechnet. Wie verhält sich also jemand, der im Januar einen hohen Verbrauch gehabt hat, bei der letzten Wägen ersten Monatszahlung? Nach dem Wortlaut der Bestimmungen müßte man annehmen, daß eine Verleugnung nach dem Verbrauche überhaupt nur Vierteljährlich in Frage kommen kann, weil es nur einen nach Vierteljabren bemessenen Berechnungsmaßstab gibt. Auf diesem Standpunkte stehen auch für den Reklamen die Ausführungsbestimmungen. Nur ausnahmsweise ist es gestattet, den Verbrauch schon teils, nach Ablauf eines Monats, für die Bemessung der Vorauszahlung zurunde zu lauten.

(objektiven) Fertigkeiten des Ganzen konnte ihre Haltung auch hier nicht vorbehalten lassen.

Neben der Tanzkünstlerin und ihrer begründeten Beliebtheit hatten die Bühnenbilder einen Hauptanteil am „Erfolg“; stammen sie doch von Ludwig Siebert, mehr beachtet man nicht zu müssen.

Alles in allem: eine unerfahrene Freude des Widersprechens der beliebten Tänzerin; im übrigen spielt der Tanz die Mittel zu heiligen; also doch eher halbherzig!

## Kunst und Wissenschaft

Das zweite Gesicht. Der bekannte Gelehrte Eugene Hlavac, ein früherer Gast unserer Konzerte, hätte nämlich, so lautet ein Bericht, bei einem Konzert, das er zusammen mit der englischen Sängerin Clara Butt im Royal-Theater in Dublin gab, ein seltsames Gesicht gehabt, das es ihm unmöglich machte, sein Spiel fortzusetzen. Sein untrügliches Gedächtnis ließ ihn im Saal; er brach das Spiel ab und verließ erobert und in großer Verlegenheit die Bühne. „Es ist etwas Furchtbares geschehen“, erklärte er hinter den Kulissen seinem Manager Herr. Nachdem er sich ein wenig erholt hatte, kehrte Hlavac wieder auf die Bühne zurück und begann mit dem Konzert weiterzuführen. Aber aus dem Publikum wurde es klar, daß der Gelehrte nur mechanisch und mit leerem Verstand seine Aufgabe zu Ende führte. „Ich kann nicht weiter, mein Spiel ist kalt und tot“, erklärte er seinem Manager und stieg in sein Hotel. Er hätte das sichere Gefühl, daß ihn eine schlimme Verletzung erwarde, und dieses Gefühl täuschte ihn auch nicht. Er hatte kaum sein Hotelzimmer betreten, als ihm ein Bote ein Telegramm überbrachte, das die Nachricht von einer schweren Erkrankung seiner Frau enthielt. Rünf Minuten später wurde ihm ein zweites Telegramm einhändigt, das den Tod der Gattin meldete. Hlavac soll sofort die Halbtaste nach Beladen ansetzen und seine künftlichen Konzertverträge erfüllen haben, die ihn nach hätten nach Katalonien, Dänemark, Mandelstern und Preßburg führen sollen.

Deutsche Kunst in Dresden. Die Ausstellung der Galerie Arnold „Kunst der Gegenwart“ hat in Dresden in besonderer Weise interessiert und mit dem für die beteiligten Künstler sehr erfreulichen Resultate des Verkaufes von 24 Kunstwerken abgeschlossen. Zwischen dem 1. und 2. März wurden die Werke der internationalen Generalausstellung in Dresden im Rahmen des internationalen Kunstvereins „Kunst der Gegenwart“ in Dresden im März zu wiederholen. Da die Brauer Ausstellung durch gute französische und andere Ausstellungen veranlaßt und weit besser über internationale Kunst der Gegenwart

# Städtische Nachrichten

## Die Mannheimer Indexziffer

Wie uns das Städt. Nachrichtenamt mitteilt, beträgt die vom Preisprüfungsamt für den 20. Februar berechnete Indexzifferzahl (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) 128,572 Milliarden Papiermark. Seht man die entsprechende Fortschrittszahl (114,50 Mark) gleich 1, so erhält man die Indexziffer 1122,0 Milliarden. Da am 18. Februar die Indexziffer 1100,6 Milliarden betrug, ist vom 18. bis 20. Februar eine Steigerung um 1,3 Prozent eingetreten. Legt man die Goldmarkindexziffer zugrunde, so erhält man nach den Preisen vom 23. Februar die Goldmarkindexziffer 112,2 (1913/14 gleich 100).

## Die Säuglingssterblichkeit in Mannheim

Das Städt. Nachrichtenamt teilt mit: Die Säuglingssterblichkeit in Mannheim hat nach korrigierter Rechnung, d. h. unter Berücksichtigung des Geburtsmonats der gestorbenen Säuglinge und der verschiedenen Ränge der einzelnen Kalendermonate im Jahre 1923: 11,16 Prozent der Lebendgeborenen betragen. Dies ist die niedrigste Säuglingssterblichkeit, die in Mannheim jemals verzeichnet worden ist. Seit Beendigung des Krieges hat die Säuglingssterblichkeit nach den Auswärtigen des Statistischen Amtes folgenden Verlauf genommen: 1919 15,59 Prozent, 1920 14,22 Prozent, 1921 12,56 Prozent, 1922 11,43 Prozent, 1923 11,16 Prozent. Es ist also ein stetiger Rückgang festzustellen. Im Vergleich mit dem gleichfalls schon sehr günstig verlaufenen Vorjahre 1922, das den bis dahin niedrigsten Wert der Säuglingssterblichkeit aufwies, ergeben sich folgende Prozentzahlen für die Kalendervierteljahre: 1. Vierteljahr 1923 12,40 Prozent, 1922 14,45 Prozent; 2. Vierteljahr 1923 13,44 Prozent, 1922 9,30 Prozent; 3. Vierteljahr 1923 9,19 Prozent, 1922 11,01 Prozent; 4. Vierteljahr 1923 10,73 Prozent, 1922 9,24 Prozent.

Im ersten und dritten Vierteljahr ist also 1923, dagegen im zweiten und vierten 1923 im Vorteil gewesen. Die Zunahme der Sterblichkeit im dritten Vierteljahr hängt mit dem wesentlich höheren Temperaturverlauf des Sommers 1923 zusammen, betrug doch das Monatsmittel der täglichen Durchschnittstemperatur im Juli 1922 17,59, August 17,58, September 19,35; 1923 Juli 21,14, August 18,65, September 15,33.

Andererseits hat der weitere Rückgang der Geburtenzahl von 5029 Lebendgeborenen (1922) auf 4512 (1923), vorläufige Zahl) zugunsten des Berichtsjahres 1923 gewirkt. Unter den Todesursachen ist die angeborene Lebensschwäche insbesondere dem Rückgang der Geburtenzahl nur mit 190 (Vorjahr: 240) Sterbefällen vertreten, aber auch die anhängenden Krankheiten des Kindesalters haben vor allem dank dem Rückgang des Fruchtalters (7 Todesfälle gegen 29 im Vorjahr 37) Opfer gefordert. An Lungenerkrankungen sind nur 67 (89) Säuglinge gestorben, dagegen hat die größere Sommerhitze die Zahl der Todesfälle an Magen- und Darmkrankheiten auf 80 (69) anzuheben lassen, von denen 59 (Vorjahr 23) auf die Sommermonate entfielen.

## Vorgehen gegen die dritte Steuerreformordnung

Der Hypothekengläubiger-Schutzverband für das Deutsche Reich, 54 Berlin-Biesdorf, hat in seiner Vorstandssitzung am 19. Februar in Übereinstimmung mit dem landwirtschaftlichen Domänenpächterverband beschlossen, unter Anziehung aller politischen und rechtlichen Mittel gegen die dritte Steuerreformordnung Stellung zu nehmen und zunächst die Forderungen des Reichstages in folgender Eingabe um Befreiung ihrer Stellungnahme zur dritten Steuerreformordnung ersucht.

Die am 14. Februar auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes erlassene Steuerreformordnung hat alle Unabesorgten aller Vermögensklassen und stellt sie in die Lage, die ihnen durch die Reformordnung auf der einen Seite, auf der anderen Seite ein mindestens 50prozentiges Geschenk an den Schuldner, der im Falle seiner Schwere geblieben ist und nach Aufhebung der Ausnahmebestimmungen (Zwangswirtschaft etc.) wieder in den vollen Geldwert seines Vermögens hineinkommt. Der von der Reichsregierung damit vollzogene brutale Eingriff richtet sich ausschließlich gegen einzelne Vermögensklassen und stellt sie in die Lage, die ihnen durch die Reformordnung auf der einen Seite, auf der anderen Seite ein mindestens 50prozentiges Geschenk an den Schuldner, der im Falle seiner Schwere geblieben ist und nach Aufhebung der Ausnahmebestimmungen (Zwangswirtschaft etc.) wieder in den vollen Geldwert seines Vermögens hineinkommt. Der von der Reichsregierung damit vollzogene brutale Eingriff richtet sich ausschließlich gegen einzelne Vermögensklassen und stellt sie in die Lage, die ihnen durch die Reformordnung auf der einen Seite, auf der anderen Seite ein mindestens 50prozentiges Geschenk an den Schuldner, der im Falle seiner Schwere geblieben ist und nach Aufhebung der Ausnahmebestimmungen (Zwangswirtschaft etc.) wieder in den vollen Geldwert seines Vermögens hineinkommt.

Der Hypothekengläubiger-Schutzverband für das Deutsche Reich und die hinter ihm stehenden weitaus Millionen Gläubiger nehmen auf das entschlossene Vorgehen gegen diese Steuerreformordnung und erwarten, daß der Reichstag diese Reformordnung schleunigst aufhebt. Hinter uns stehen viele Hunderttausende in Ortsgruppen

**Brosch's TRP**  
In allen einschlägigen Geschäften erhältlich  
Generalvertreter: Karst, Mannheim, O 3. 4a

orientiert ist, als allgemein angenommen wird, fällt der Brauer Ausstellung eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Aus diesem Grunde wurden nur die besten Arbeiten — etwa 35 von 90 — aus der Dresdener Ausstellung ausgewählt und durch 25—30 neue Entwürfen ergänzt. Die für die Brauer Kunstausstellung neu gesammelten Kunstwerke werden vor deren Abführung in den Räumen der Galerie Arnold in Dresden vom 24. Februar bis 2. März gezeigt, um auch die Öffentlichkeit zu orientieren, in welcher Weise deutsche Kunst in Brauer vertreten sein wird.

Anerkennung der deutschen Wissenschaft in Südamerika. Das Hamburger Institut für Schiff- und Tropenkrankheiten wurde vom argentinischen Gesundheitsministerium eingeladen, das Mitglied des Instituts Professor Kühnens zum Studium und zur Bekämpfung der Malaria in den stark unter dieser Seuche leidenden Provinzen in dem Inneren Argentiniens zu entsenden. Prof. Kühnens wird der Einladung demnächst Folge leisten und im Anschluß an seine Tätigkeit in Argentinien eine Studienreise in die tropischen Gegenden Brasiliens unternehmen. Hieraus wird er Vorträge an der Kaiser-Wilhelms-Schule in Buenos Aires und an der Medizinischen Fakultät in Valparaiso halten. Prof. Kühnens war seinerzeit auch Leiter der ersten Malariaexpedition des deutschen Roten Kreuzes nach Argentinien. Er hat seit langer Zeit auf Berufung des kaiserlichen Ministeriums die Malariaabkämpfung in Dalmatien organisiert und war im Weltkriegs-Kriegsgebiet an der Balkanfront.

Ein zusammenhängendes Museum. Der Historik der Kaiserlichen Nationalbibliothek, in dem die wertvollen Werke der griechischen Kunst untergebracht sind, ist dem künftigen Zusammenbau nahe, nachdem zwei der stehenden Pfeiler bereits nachgebaut haben. Die Kunstwerke sind aus den gefährdeten Bauwerken fertiggestellt worden, und man arbeitet mit Eifer daran, die nötigen Vorarbeiten auszuführen, um das Gebäude zu erhalten. Der Grund für die plötzlich eingetretene Bauverfallung ist in der zu starken Belastung der Grundmauern zu suchen, die durch die Aufstellung eines neuen Stützwerkes hervorgerufen wurde, in dem die Nationalbibliothek untergebracht werden soll.

Hochschulnachrichten. Den Vorsitzenden in der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. Dr. med. Erich Rominger (Kinderheilkunde), Dr. Harry Königfeld (Innere Medizin) und Dr. Alfred Stadler (Dermatologie) ist die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor verliehen worden. — In außerordentlichen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften wurden gewählt: die Professoren an der Universität Heidelberg Geheimrat Dr. Gustav Kofler (Angewandte Geographie), Geheimrat Dr. Carl Siebert (Elektrizität) und Dr. Robert Stille (Chemie), sowie der Professor der Chemie an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe Dr. Carl Preußnerberg.



# Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

## Verband Südwestdeutscher Industrieller

In der im Parkhotel zu Mannheim abgehaltenen XVII. ordentlichen Mitglieder-Versammlung des Bezirksvereins Mannheim-Ludwigshafen-Worms des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller unter dem Präsidium des I. Bezirksvereinsvorsitzenden Baurat Dr. h. c. Nallinger in Fa. Benz u. Co., Mannheim betonte der Vorsitzende, daß in zahlreichen Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses und in den Plenarversammlungen des Direktoriums alle wichtigen Fragen behandelt worden seien, welche die südwestdeutsche Industrie interessierten. Er kam dann auf die Besetzung der linksrheinischen Gebiete zu sprechen, gedachte im Zusammenhang damit der linksrheinischen Mitglieder. Schwer habe die fortschreitende Entwertung der Mark auf uns gedrückt. Im Taumel der Papiermark seien scheinbar Billionen verdient, in wenigen Tagen aber wieder Billionen eingebüßt worden. Kein Industrieller habe sein Fabrikat kalkulieren können und es sei kein Wunder gewesen, wenn Produzent und Konsument nicht miteinander zufrieden gewesen seien. Kurz vor Jahreswende sei es erfreulicher Weise zielbewußten Männern geglückt, die Stabilisierung der Mark durchzuführen und die Rentenmark zu schaffen. Mit einem Schlage habe dann der Absatz der Fabrikate gestockt. Der Vorsitzende kam darauf auf die gegenwärtige Krise zu sprechen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese bald vorübergehen möge. Der Preisabbau habe Platz gegriffen. Es sei höchste Zeit, daß wir wieder auf dem Weltmarkt konkurrieren könnten, wenn unsere Industrie nicht untergehen sollte. Schwer würden die kommenden Zeiten sein; denn es würden sehr große Anforderungen an unsere deutsche Industrie gestellt werden, Anforderungen, welche nur durch äußerste Kraftanstrengung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber überwunden werden könnten.

Zu Punkt I der Tagesordnung fanden Ergänzungswahlen zum Vorstand des Bezirksvereins statt. Anstelle des verstorbenen Direktor Hansen von der Pfälzischen Nähmaschinen- und Fahrradfabrik vorm. Gebrüder Kaiser, Kaiserslautern, wurde Direktor Jung von der gleichen Firma als Beisitzer für Kaiserslautern einstimmig in den Vorstand des Bezirksvereins gewählt.

Zu Punkt II der Tagesordnung erstattete Verbands-Syndikus Dr. Miesch-Mannheim den Tätigkeitsbericht über die letzten Monate. Der Redner betonte, daß die Absperrmaßnahmen und Einfuhrerschwerungen des Auslandes für deutsche Waren längst hinfällig geworden und durchaus unberechtigt seien; denn durch die Außenhandelskontrolle sei die Verschleuderung deutscher Waren in das Ausland verhindert worden und durch die außerordentliche Erhöhung der Gestehungskosten und die Stabilisierung unserer Währungsverhältnisse sei ein „Dumping“ unmöglich gemacht worden. Es sei deshalb dringend notwendig, daß die deutsche Regierung durch Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Auslandsstaaten die Aufhebung der erwähnten ausländischen Antidumping-Maßnahmen und Einfuhrerschwerungen für deutsche Waren zu erreichen suche. Dr. Miesch behandelte weiter die bisher seitens Deutschlands abgeschlossenen Wirtschafts- und Handelsabkommen und wies auf die Notwendigkeit des Abschlusses neuer Handelsverträge seitens Deutschlands mit den anderen Staaten und zwar auf der Grundlage der Gewährung der gegenseitigen unbedingten Meistbegünstigung hin. Anschließend behandelte der Referent die Tätigkeit der Exportstelle, der Patentschutzstelle, der Abteilung „Wasserversorgung“, der Rechtsauskunftsstelle und des Dezernates „Steuerwesen“ des Verbandes und erörterte eine Reihe besonders wichtiger Fragen auf wirtschafts- und handelspolitischem Gebiete, zu denen der Verband Stellung genommen hat.

Einen weiteren Beratungsgegenstand bildeten die Eisenbahn-Gütertarife und die Absatzfähigkeit der badischen Industrie, wozu Dr. Hartmann-Mannheim, Dezernat für Eisenbahnwesen beim Verband Südwestdeutscher Industrieller, berichtete.

Anschließend erstattete Rechtsanwalt Dr. Homburger-Karlsruhe ein sehr lehrreiches und interessantes Referat über „Die Bedeutung der Goldbilanz-Verordnung“.

Zum Schluß schilderte Dipl.-Ingenieur Edgar Hoffmann, Vorstandsmitglied der Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.G., Leipzig „Reiseindrücke aus Rußland“. In seinen Ausführungen gab der Referent nicht nur ein genaues Bild der gegenwärtigen Zustände in Sowjet-Rußland, sondern auch Winke für die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen mit diesem großen Lande. Direktor Hoffmann ergänzte seine Ausführungen durch Vorführung von Lichtbildern und eines sehr instruktiven Filmes über Rußland.

Der Vorstand des Bezirksvereins Mannheim-Ludwigshafen-Worms des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller setzt sich aus folgenden Vorstandsmitgliedern zusammen: I. Vorsitzender: Baurat Dr. h. c. Nallinger-Mannheim, II. stellv. Vorsitzender: Direktor Benno Danziger-Mannheim, III. stellv. Vorsitzender: Fabrikant Dr. E. Schulze-Ladenburg, III. stellv. Vorsitzender: Direktor W. Birgelen-Mannheim, I. Schriftführer: Kommerzienrat Dr. Jac. Klein-Frankenthal (Pfalz), II. Schriftführer: Fabrikant Wagenmann-Mannheim, Beisitzer: Fabrikant Bassermann-Schweizingen, Direktor Jung-Kaiserslautern (Pfalz).

Delegierte des Bezirksvereins Mannheim-Ludwigshafen-Worms für das Direktorium des Verbandes sind: Kommerzienrat Adolf Bensinger-Mannheim, Direktor Bauschel-Speyer a. Rh., Baurat Dr. Ing. Paul Biltzinger-Mannheim, Direktor W. Birgelen-Mannheim, Direktor Dr. h. c. Blümcke-Mannheim, Geh. Kommerzienrat Konsul Dr. Brosius-Mannheim, Direktor Dr. Christ-Mannheim-Rheinau, Direktor Benno Danziger-Mannheim, Generaldirektor G. Jaeger-Mannheim, Kommerzienrat Dr. h. c. Klein, Frankenthal i. Pfalz, Kommerzienrat Lotz-Mannheim, Fabrikant Mayer-Reinach-Mannheim, Baurat Dr. h. c. Nallinger-Mannheim, Generalkonsul R. Reiser-Mannheim, Fabrikant Dr. h. c. Fritz Reuther-Mannheim-Waldhof, Fabrikant Dr. E. Schulze-Ladenburg, Fabrikant Dr. h. c. Josef Vögele-Mannheim, Direktor Dr. von Zuccalmaglio-Mannheim.

### Volkswirtschaft und Aufwertung

Der Zentralverband des Bank- und Bankiergewerbes, der Industrie- und Handelstag, die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels, der Reichsverband des deutschen Großhandels erklären aus Anlaß der jüngst zutage getretenen Rechtsauffassungen in der Aufwertungsfrage: „Nachdem jetzt eine Regelung der Aufwertungsfrage erfolgt ist, muß die Wirtschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen den größten Wert darauf legen, daß die durch die dritte Notenverordnung geschaffene Rechtsgrundlage in der Aufwertungsfrage unter keinen Umständen — weder durch Rechtsprechung noch durch Gesetzgebung — erneuerterschüttert wird. Dies fordert ihr Interesse an der Aufstellung der Goldbilanzen, an der Ermöglichung der Kreditbeschaffung, an der ordnungsmäßigen Finanzabrechnung von Reich, Ländern und Gemeinden und an einer dauernden Beruhigung der Wirtschaft überhaupt.“

## Die dritte Steuernotverordnung

Von Syndikus Behrens  
Eisen- und Stahlwaren-Industriebund, Elberfeld II.

Artikel 2 behandelt die öffentlichen Anleihen. Die Verzinsung oder Einlösung von Anleihen des Reiches und der Länder, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung aufgenommen worden sind und auf Reichsmark lauten, kann bis zur Erledigung sämtlicher Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden. Die Verzinsung von Anleihen, die nach dem 1. I. 1923 aufgelegt worden sind, werden hierdurch nicht berührt, soweit die Zinsen in Reichsmark zum Nennwert gezahlt werden.

Artikel 3 behandelt unter Nr. 2. den Geldentwertungsausgleich zugunsten des Reiches, unter Nr. b) den Geldentwertungsausgleich zugunsten der Länder. Bei Nr. a) ist angeführt:

1. Geldentwertungsausgleich bei Schuldverschreibungen,
  2. Geldentwertungsausgleich bei Inanspruchnahme von Krediten,
  3. Geldentwertungsausgleich bei Ausgabe von Notgeld.
- Bei Nr. 1. ist eine Steuer vorgesehen, die 2 Prozent des um den Aufwertungsbeitrag verminderten Goldmarkbetrages der Schuldverschreibungen betragen soll. Die Steuer ist am 1. März 1924, die etwaige Erhöhung auf Grund einer hier nicht näher zu erörternden Bestimmung zu den 2 Prozent am 1. Oktober 1924 und weiter in Abständen von je ½ Jahr fällig. Für das besetzte Gebiet sind Abweichungen ins Auge gefaßt.

Zu Ziff. 2. werden die Vorbereitungsarbeiten für die Besteuerung des Goldwertunterschiedes bei der Inanspruchnahme von Krediten während der Zeit der Geldentwertung festgelegt.

Die Finanzbehörden können Auskünfte und Gutachten jeder Art einfordern.

Zu Ziff. 3. wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, von solchen natürlichen Personen, Personeneinigungen und juristischen Personen, die während der Zeit der Geldentwertung Notgeld ausgegeben haben, eine Steuer zu erheben. Die Steuer darf 80 Prozent nicht übersteigen.

Der Abschnitt B — Geldentwertungsausgleich zugunsten der Länder — hat folgende Ziffern:

1. Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken,
2. Geldentwertungsausgleich bei unbebauten Grundstücken,
3. Geldentwertungsausgleich bei Holzverkäufen u. Forsten öffentlicher Körperschaften.

Zu 1. wird bestimmt, daß die Länder und die Gemeinden im Zusammenhang mit der Regelung des Mietwesens von dem bebauten Grundbesitz eine Steuer erheben. Die Besteuerung kann in Form einer besonderen Aufwertungssteuer oder einer Steuer vom Grundvermögen erfolgen.

Zu 2. ist eine Abgabe bis zu 2 Prozent vorgesehen. Bei der Bemessung ist auf die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe Rücksicht zu nehmen. Die erste Zahlung auf die Abgabe darf nicht vor dem 1. November 1925 fällig sein.

Zu 3. (Holz) sind die Landesregierungen berechtigt, eine Abgabe von den Körperschaften zu erheben, die während der Zeit der Geldentwertung nicht pünktlich gezahlt oder einen Kredit der öffentlichen Körperschaften für das Geld in Anspruch genommen haben. Die Abgabe darf 20 Prozent nicht übersteigen.

Artikel 4 behandelt die Bewertung von Reichsmarkforderungen und Schulden für Steuern. Für die Vermögenssteuer ist die Bewertung auch dann mit dem Papiermarkennennbetrag unter Umrechnung in Goldmark nach dem Mittelkurs des Dollars Ende 1923 vorzunehmen, wenn die Möglichkeit einer Aufwertung besteht. Das gilt sinngemäß für die Erbschaftsteuer.

Artikel 5 behandelt den Finanzausgleich. Das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer erhalten die Länder vom 1. Februar 1924 an in Höhe von 90 Prozent. Von dem Aufkommen an Umsatzsteuer erhalten die Länder vom 1. Februar 1924 ab bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1924 für sich und ihre Gemeinden 20 Prozent. Das Aufkommen von Kraftfahrzeugsteuern erhalten die Länder in voller Höhe, abzüglich 4 Prozent für die Verwaltung der Steuer durch das Reich. Das Aufkommen an Börsensteuer erhalten die Länder voll. Die Anteile der Länder an der Grunderwerbssteuer werden von den Finanzämtern festgestellt. Es folgen weitere Einzelbestimmungen, die hier wiederzugeben, zu weit führen würde.

Artikel 6 über die Mitwirkung der Gemeindebehörden im Besteuerungsverfahren verpflichtet die Finanzämter, bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ausschließlich der Erbschaftsteuer und bei der Umsatzsteuer die Gemeindebehörden zu hören.

Artikel 7 über die Vereinfachung der Steuerrechtspflege bringt für das Verfahren erhebliche Erleichterungen.

Artikel 8 behandelt die Vereinfachung des Steuerstrafrechts.

Artikel 9 enthält die Schlußbestimmungen. Wichtig ist § 60 Abs. 1:

„Die Steuerpflichtigen sind nicht berechtigt, mit Ansprüchen, die sich gegen eine Betriebsverwaltung (Eisenbahn- und Postverwaltung) des Reiches richten, gegen Steueransprüche des Reiches aufzurechnen.“

Dieses tritt vom 20. XI. 1923 an in Kraft. Es sei hier bemerkt, daß im übrigen § 103 der Reichsabgabenordnung gilt, der lautet:

„Die Steuerpflichtigen sind berechtigt, gegen Steueransprüche des Reiches mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgesetzten Gegenansprüchen aufzurechnen.“

Das Reichsgesetz über die Erhebung der Wohnungsbaubauabgabe tritt mit Ende März 1924 außer Kraft. Die zweite Steuernotverordnung gibt durch eine Änderung im Artikel 1 den Finanzämtern die Möglichkeit, auch freie Berufe und sonstige Einkommensteuerpflichtige zur Abschlußzahlung auf die Einkommensteuer 1923 heranzuziehen. Dieses gilt ab 22. Dezember 1923. Im übrigen treten alle oben erwähnten Bestimmungen mit dem Tage der Verkündung, d. h. am 14. Februar 1924 in Kraft.

### Die Aufwertung der Hypothekendarlehen

Gestern waren die Leiter der Hypothekendarlehen aus dem ganzen Reich in Berlin versammelt, um die Ansichten auszutauschen über die praktische Durchführung der Aufwertungsverordnung bzw. über die dem Finanzministerium und dem Justizministerium zu machenden Vorschläge. Zu greifbaren Beschlüssen ist es nach der Frkll. Ztg. bisher nicht gekommen, dagegen wird man sich bis etwa zum 10. März, wo im Reichsjustizministerium der Fragenkomplex in Gegenwart der Hypothekendarlehenbankvertreter, durchbehandelt werden soll, schlüssig werden. In der Erörterung überweg dem Vernehmen nach die Ansicht, daß als Tag der Begebung des Pfandbriefes und damit des Aufwertungsansatzes der Tag der Schuldurkunde angesehen werden könne. Als Spesenpauschale möchten die Hypothekendarlehen, zumal die Abwicklungsfrist auf 8 Jahre erstreckt ist, sich noch die Quote von 33½ Prozent der Aufwertungsansätze erbitten. Daneben beanspruchen solche Institute, die mit besonders starker Ueberdeckung arbeiten, eine Berücksichtigung des darin liegenden Eigenvermögens der Bank, d. h. dieses würde mit anspruchsberechtigt sein.

\* Tätigkeitsbereich der Zollbetriebsgesellschaft Essen. Die Handelskammer Essen schreibt uns: Die Zollbetriebsgesellschaft Essen G. m. b. H. zu Essen übernimmt ab Montag, den 25. Februar 1924 die Abfertigung sämtlicher ein- und abgehenden Zollgüter, die für den Stadt- und Landkreis Essen sowie für die Bezirke Mülheim-Ruhr, Oberhausen, Nierenhof, Langenberg und Neviges bestimmt sind. Wichtig ist es, daß von jetzt ab bei der Einholung von Zulu- und Ablaufbewilligungen für den Bezirk Essen-Stadt, Essen-Land und Mülheim die Station Essen-Segeroth, für den Bezirk Oberhausen und Sterkrade die Station Oberhausen-Bahnhof als poste de douan angegeben wird. Die für Mülheim bestimmten Güter können entweder nach Essen-Segeroth oder Oberhausen geleitet werden. Es ist damit zu rechnen, daß Mülheim in Kürze eine eigene Zollabfertigungsstelle erhält. Die Verhandlungen darüber sind im Gange. Die An- und Abfuhr von Gütern nach den Bahnhöfen erfolgt durch die bezeichnete Zollbetriebsgesellschaft. Schreiben, welche für die Zollbetriebsgesellschaft bestimmt sind, üben, soweit der Bezirk Essen-Stadt, Essen-Land, Mülheim-Ruhr, Nierenhof, Langenberg und Neviges in Frage kommt, an die Zollbetriebsgesellschaft (van Eupen Speditionsgesellschaft m. b. H. u. Co.) Essen, Märkischestraße (Telefon Nr. 73-78) und soweit der Bezirk Oberhausen in Frage kommt, an die Zollbetriebsgesellschaft G. m. b. H., Oberhausen-Rhld., Moltkestraße 136 (Telefon Oberhausen 40 und 1440) gerichtet werden. Als innere Zollstellen (Bahnhöfe) kommen in Betracht: Essen-Segeroth, Oberhausen, Steele-Nord.

\* Zahlungsbedingungen der Linoleumindustrie. Die deutschen Linoleumfabriken haben, wie der Konfektionär erfährt, eine neuerliche Aenderung ihrer Zahlungsbedingungen vorgenommen. Die Goldmark wird jetzt in einem Verhältnis von 4,20 zum Dollar umgerechnet. Das Zahlungsziel lautet 10 Tage nach Rechnungsdatum mit 2½ Kassa-Skonto. Bei Zielüberschreitung fällt dieser Skonto fort und es werden hierfür 1,5 pro Mille für jeden Tag berechnet unter Vorbehalt der Geltungmachung eines weiteren Verzugschadens infolge Kursverschlechterung.

\* Hessische Versicherungs-Bank A.-G., Darmstadt. Diese Gesellschaft wurde mit 500 Mill. M Kapital neu gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist das Rückversicherungsgeschäft in allen seinen Zweigen im In- und Auslande. Die Gründer haben sämtliche Aktien zum Nennwert übernommen. Zum Vorsitzenden wurde Direktor Karl Walz-Mannheim bestellt. Den Aufsichtsrat bilden: Rechtsanwalt Dr. Christian Hartmann, Direktor Adolf Schulz, Direktor Friedrich Schork in Mannheim.

## Devisenmarkt

Am Devisenmarkt hat der französische Franken sich nicht zu behaupten vermocht. Es wird angenommen, daß die Maßregeln zur Ordnung der französischen Finanzen nicht ausreichen und man erachtet die politische Haltung des Landes für zu unsicher. Es trat eine Verschlechterung gegen das englische Pfund von 97,25 auf 100,125 ein. Aus Zürich wurde der fr. Franken mit 24,75, aus New York mit 4,25 gegen 4,36 gemeldet. Die Bi-A galt in Zürich 131 Centimes, in London waren 19,50 Bi-A = 1 Pfund Sterling. Sonst galt in Zürich: London 24,81, Italien 24,93, Brüssel 21,50, Madrid 73,25, Holland 215,65, New York 5,77,5. In Amsterdam notierten: Berlin 0,59, London 11,51½, Paris 11,42½, Schweiz 46,42,25, Brüssel 9,87½, Madrid 34, Italien 11,60. Aus New York kam London Cable 4,29,87 (gestern 4,30,37), Amsterdam 37,26, Prag 291, in London: Belgien 116,62, Schweiz 24,82, Holland 11,52,25, Italien 99,18.

## Börsenberichte

### Mannheimer Effektenbörse

\* Mannheim, 26. Febr. Die Börse verkehrte in ruhiger Haltung bei abbröckelnden Kursen und kleinen Umsätzen. Es gingen um (in Billionen Prozent): Pfälzer Hypothekenbank 7,75 bz. G., Rheinische Creditbank 4,2 bz. G., Süddeutsche Disconto 14,5 G., Badische Anilin 22½ bz. G., Chemische Rhenania 11 bz. G., Westeregeln 35 B., Durlacher Hof 33 G., Mannheimer Aktienbrauerei 34 G., Brauerei Sinner 14 bz. B., Seilindustrie 10,75 G., Benz 6 bz. G., Dampfkesselfabrik Rodberg 7¼ G., Gebrüder Fahr 12 bz. G., Fuchs Waggon 2,25 G., Knorr Heilbronn 10,50 G., 11,50 B., Braun Konserven 2,6 G., Mannheimer Gummi 3,75 bz. G., Neckarsulmer 7,75 G., Rheinelektra 14 bz. G., Freiburger Ziegelwerke 3¼ G., Ways u. Freytag 5,50 bz. G., Zellstoffabrik Waldhof 14,75 G., Zuckerfabrik Frankenthal 5,75 G. 6 B., Zuckerfabrik Waghäusel 5,25 G. Von Versicherungsbörsen (in Billionen M): Frankfurter Allgemeine, neue 115 bz. G.

## Waren und Märkte

Bremen, 26. Febr. Baumwolle. American Fully middling g. c. 28 mm loco per engl. Pfd. 31,94 (32,55) Dollarcents.

### Berliner Metallbörse vom 26. Februar

Preise in Festmark für 1 Kg.		25		26	
		Aluminium	2,50	2,30	2,30
Elektrolytkupfer	120,25	in Barron	5,20-5,30	5,20-5,25	5,20-5,25
Raffinadokupfer	115-117	in situ	5,20-5,25	5,20-5,25	5,20-5,25
Silber	0,55-0,56	in situ	2,30-2,35	2,30-2,35	2,30-2,35
Rotkupfer (Vt.-Pr.)	—	in situ	2,30-2,35	2,30-2,35	2,30-2,35
do. (Fr.Verk.)	0,08-0,10	Antimon	0,90-0,91	1,20-1,23	1,20-1,23
Plattin	0,59-0,62	Silber für 1 Gr.	55,00-56,00	55,00-56,00	55,00-56,00
Aluminium	2,10	Platin p. Gr.	—	—	—

London, 26. Februar (WB) Metallmarkt. (In Lsd. d. engl. l. v. 1016 kg.)  
Kupferkass 63,50 63,62  
do. 3 Monat 64,37 64,37  
do. Elektrol. 69,25 69,50  
Bestselect. 67,25 67,37  
Nickel 130-130,--  
Zinnkassa 275 275 280,37  
Blei 35,37 35,75  
Zink 37,12 37,62  
Quecksilber 9,87 9,87  
Ingotus 60.- 60.-

## Schiffahrt

Dampferbewegungen des Norddeutschen Lloyd Bremen  
Bremen-New York: D. America am 22. 2. ab Bremerhaven; D. President Harding am 20. 2. an New York; D. Bremen am 20. 2. ab New York. — Bremen-Baltimore: D. Westfalen am 21. 2. ab Baltimore. — Bremen-Brasilien: D. Erlauf am 19. 2. an Rosario. — Bremen-La Plata: D. Werra am 22. 9. an Bremerhaven; D. Gotha am 20. 2. ab Madeira; D. Yorck am 20. 2. ab Buenos Aires; D. Sierra Cordoba am 20. 2. an Buenos Aires; D. Sierra Nevada am 23. 2. ab Bremerhaven. Bremen-Australien: D. Elberfeld am 22. 2. an Bremen. — Bremen-Ostasien: D. Holstein am 21. 2. an Rotterdam; D. Anchen am 21. 2. ab Shanghai nach Kobe via Moyo; D. Ludwigshafen am 20. 2. ab Kobe nach Yokohama; D. Derfflinger am 22. 2. ab Belawan nach Singapore; D. Coblenz am 20. 2. Gibraltar passiert nach Genua.

Nächste Dampferabfahrten der Hamburg-Amerika Linie  
Nach New York: D. Cleveland am 28. 2.; D. Mount Carroll am 6. 3.; D. Albert Ballin im 13. 3.; D. Mount Clinton am 20. 3.; D. Deutschland am 27. 3.; D. Cleveland am 8. 4. — Boston-Philadelphia-Baltimore-Norfolk: D. Emden am 20. 2.; D. Idarwald am 26. 2.; D. Antiochia am 5. 3.; D. Bayern am 8. 3.; D. Liguria am 22. 3. — Cuba-Mexico: D. Toledo am 26. 2.; M. S. Odenwald am 15. 3.; D. Holsatia am 1. 4. — Westindien: D. Sesostria am 29. 2.; D. Kypthissa am 15. 3. — Ostasien: Engl. D. Kasama am 1. 3.; Engl. D. Automedon am 8. 3.; D. Pfalz am 15. 3.; D. Preußen am 22. 3. — Westküste Nordamerika: D. Sachsen am 8. 3.; M. S. Ogiris am 22. 2. — Levante-Dienst: D. Smyrna ca. 26. 2.; D. Kurt Woermann am 1. 3.; D. Attika ca. 4. 3.; D. Retymora am 8. 3.; D. Anatolia ca. 11. 3.; D. Ambrin am 15. 3. — Riga und Petrograd wöchentlich.

Aus dem Lande

Heidelberg, 26. Febr. Einer Einladung des Rektors der Universität Heidelberg folgend wohnten die Mitglieder der M... am Samstag einem mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag des Prof. Dr. Karle über die ägyptischen Königsgräber und deren neueste Ausgrabungen bei. Anschließend fand in der Mensa ein geselliges Zusammensein mit dem Lehrkörper der Universität und einem größeren Kreis geladener Gäste statt.

Rehl, 26. Febr. Das von der französischen Regierung erlassene Ausführungsverbot für Gemüse ist auf Spekulationserscheinungen in Südfrankreich zurückzuführen. Das wichtigste Produkt, das von Südfrankreich gegenwärtig auf den Markt gelangt, ist Blumenkohl. In diesem Gemüse zeigten sich Spekulationen von ungewöhnlichem Umfang, die die Preise hart in die Höhe schoben. Eine Untersuchung ergab, daß fremde Einkäufer mehr als die Hälfte der Blumenkohlproduktion aufgekauft haben.

Singen a. O., 26. Febr. Im benachbarten Dauten an der Nahe hat sich im Laufe des gestrigen Tages ein blutiges Drama ereignet. Im Verlauf eines Familienstreits hat der 22-jährige Arbeiter Georg Geber seinen 50-jährigen Vater mit einem schweren Schlag ins Hinterhaupt verletzt, daß er infolge eines Schädelbruchs nach einigen Stunden verschied. Der Verletzte hinterläßt außer dem Täter noch sechs unverheiratete Kinder. Der Täter wurde verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis Mandolfshaus eingeliefert.

Sportliche Rundschau

Boxen

Die baltisch-württembergischen Meisterschaften wurden am Sonntag im „Großen Wäpferhof“ ausgetragen. Unter den Erkämpften erblühte man zahlreiche Anhänger des Fußballsports, vor allem Mitglieder des Vereins für Kampfsport, für den der Süddeutsche Meister im Mittelgewicht Peter Grindel zum ersten Male startete, und fast die gesamte Fußballmannschaft der Spielvereinigung F. u. S. V.

die am Sonntag in der Auscheidung um die Meisterschaft gegen den Sport- und Turnverein Waldhof antrat. Der gezeigte Sport war außerordentlich fair, es wurde von beiden Seiten, Teilhabern sowohl als auch Anwärtern, mit äußerster Ehrlichkeit bis zur letzten Sekunde gekämpft. Das vom Süddeutschen Amateur-Box-Verband gestellte Kampfgericht (Ringrichter: Gerhard, Ringrichter: Jungfermann und Käthe, Frankfurt, Anwärter: Jäger, Rheinpfalz, Zeit: Brandenb.-Mannheim war durchaus einwandfrei und keiner Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen. Meister wurden: Fliegengewicht: unbesetzt, Bantamgewicht: Veit (S. M. B. C.), Federgewicht: Gradenberger (S. M. B. C.), Leichtgewicht: Fuchs (S. M. B. C.), Weltergewicht: Wette (S. M. B. C.), Halbschwergewicht: Grindel (S. M. B. C.), Halbschwergewicht: Jung (Turnverein 1890 Florheim), Schwergewicht: Bühner (S. M. B. C.), Kampflos. Ein Borkampf Dolmann II. Mannheim—Urban Florheim geht nach drei Runden durch Punktwertung an Urban, der jedoch wegen Verletzung zum Endkampf nicht antritt. Jedoch der bisherige Titelholder im Welser Kampflos Sieger bleibt. Das Bantamweltergewicht Veit, 106, Mannheim für sich. Gleich zu Beginn harter Schlagwechsel. 2. Rd. scheint für Böhm, 107, Florheim, der sich jedoch zwei Verwundungen zuzieht und zum Rundenabschluss von Veit in jedem Nahkampf bis zur Erschöpfung bearbeitet wird und die 2. Runde nicht mehr antritt. Bei im Federgewichtskampfe Gradenberger, 113, Florheim, beide S. M. B. C. mit einem K. O.-Ausgang rechnete, wälzte sich Gradenberger mit der ihm eigenen Ruhe und Poise kämpfte, eine K. O.-Chance ward ihm nicht geboten. Er, ill auf der Hut und gut in Bedacht, hält sich im übrigen ausgezeichnet. Ringrichter: Gradenberger. Einen interessanten Verlauf nimmt der Leichtgewichtskampf, Weis, 122, Florheim, seinem Rivalen Fuchs, 122, Mannheim an Größe und Reife überlegen, nicht mächtig vom Heber, durch offene Stellung zum Angriff reizend. Fuchs kann nur im Nahkampf erfolgreich arbeiten und holt zum 1. Rundenabschluss aus. Ein Wagnis bringt den raffiniert arbeitenden Weis in der 2. Runde ins Schwimmen und Fuchs bringt es nicht über sich, ein Ende zu machen. An eine Seitenwand gedrängt, muß Weis in der 3. Runde einen weiteren wirkungsvollen rechten Wagnis haben, der ihm das Bewußtsein raubt und zur Aufgabe

zwingt. Der mit größter Spannung erwartete Hauptkampf des Abends, Grindel, 138, S. M. B. C. gegen Frank II, S. M. B. C., endete mit einem knappen Punktieg und erst nach zwei Runden für Grindel. Beide, kräftige Geiseln, sind gleichwertige Gegner und die Qualifikation Grindels wird durchaus nicht sehr überzeugend. Die 1. Runde weist ein kleines Plus für Frank II auf, die zweite ist mehr für Grindel, die dritte dagegen ist ausgeglichen, ebenso die erste Runde, weshalb man sich für eine zweite Entscheidung zu entscheiden. Das Resultat: „Sieger Grindel“ ist für den Kampf aus, aber auch Frank II wird für den vorgesehenen nächsten und letzten Sport reich applaudiert. Ein vorzügliches Ende nahm der letzte Kampf im Halbschwergewicht, in dem Jung, 150, Florheim und Wette, 156, Mannheim die Hand schüttelten. W. fandel kurz nach Beginn der 1. Runde nach einigen Angriffserfolgen, denen Jung abwartend rückwärts ausweicht, in einer neutralen Ecke einen vom Arzt (Dr. Friedmann) befehligen Tiefschlaf, worauf Jung zum Sieger und Wette disqualifiziert wird.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Februar. Table with columns for dates (21-27) and water levels (Hochwasser, Niedrigwasser, Mittelwasser) for various locations like Mannheim, Heidelberg, etc.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Truderedi Dr. Faust, Mannheim. General-Anzeiger, S. M. B. C. Mannheim, E. G. & Co. Direktion: Bechtelmann, D. M. & Co. Mannheim, E. G. & Co. Verantwortlich für den politischen und weltanschaulichen Teil: Dr. Fischer; für das Feuilleton: Dr. Fritz Hammer; für den literarischen Teil: Dr. Richard Schindler; für Sport und Kunst: Dr. Fritz Hammer; für das Lokal- und Provinzial-: Dr. Richard Schindler; für den wissenschaftlichen Teil: Dr. Richard Schindler.

Liebhold's Betten sind die besten!

??? Die japanische Maske ???

Militärkonzert im Rosengarten. Sonntag, den 2. März, abends 8 Uhr. Im festlich geschmückten Nibelungensaal. Konzert der bad. Jägerkapelle. Leitung: Obermusikmeister Bernhagen.

Aus dem Elsass. Wir haben im Elsass große Posten Waren erworben, die wir, begünstigt durch den Frankensurz, besonders preiswert zum Verkauf bringen. Beachten Sie unsere weiter folgenden Inserate mit obiger Überschrift. Diese Einkäufe werden Ihnen große Vorteile bringen. Heute sind im Parterre auf Extra-Tischen ausgelegt.

Heute Mittwoch abends 9 Uhr Harmonie D 2, 6. Radio-Vortrag Prof. Dr. Lortz. Morgen Donnerstag, Versamml.-Saal. Bellachini. Marga! Das Phänomen!

Zum Bau eines Hauses. Teilnehmer gesucht. M. Pech A.-G. für sanit. Bedarf.

M. Pech A.-G. für sanit. Bedarf. N 4, 11/12. Gummischuhe. sämtliche Artikel zur Kranken- und Wochenbettspflege.

Kein Koch oder Köchin. koch, backt, brät! Küchen-Herd. Rietheimer, N 7, 32.

Ein großer Posten Rein Macco Seidenbatist. Prima waschechte Panamas. Ein großer Posten Wäschetuche. Kaufhaus Hirschland, Mannheim an den Planken.

Restaurant „Neckarschloß“. Max Josefstraße 2. Heute und morgen Großes Kalbs- u. Schweineschlachtfest.

Wachenheimer Weinstube. R 7, 3. Morgen Donnerstag Großes Schlachtfest. Frau Luise Schneider Wwe.

Edith Frey, Erich Fuchs, Stadträte, Verlobte. Mülheim (Baden) Werderstr. 61. Freiburg (Breisgau) Dreisamstr. 15.

E7,4 Zum Rheintor E7,4. Großes Schlachtfest. Auf Teilzahlung! Everts & Co., C2, 10a/11 - Tel. 4558.

Edelweiss Oel-Gesellschaft. Tattersalstr. 12. Weizenmehl 10 Pfd. Mk. 1.55. Reines Schweineschmalz Pfd. 69 Pfg. Liste of products and prices.

Morgen Ehrenabend für Hermann Staebner in der Libelle.

Vermietungen. In Heilbronn, 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, 1 Kellerraum.

Möbliertes Zimmer. In Heilbronn, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, 1 Kellerraum.

Möbliertes Zimmer. In Heilbronn, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, 1 Kellerraum.

Zimmer. In Heilbronn, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, 1 Kellerraum.

Zimmer. In Heilbronn, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, 1 Kellerraum.

Wohnungstausch. In Heilbronn, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, 1 Kellerraum.

Wohngelegenheit. In Heilbronn, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 WC, 1 Kellerraum.





